

**Bitte vollständig
ausfüllen!**

Absender	
Name	Vorname
Liegenschaft (Straße Nr.)	
Wohnung Nr.	Lage

Schadensmeldung für die Gebäudeversicherung

Hiermit möchte ich folgenden Schaden an meinem Sondereigentum anzeigen und bitte um Einreichung bei der Gebäudeversicherung.

Datum des Schadens	Art des Schadensereignisses
--------------------	-----------------------------

Ich bestätige, dass die betroffenen Bauteile vor dem Schadensereignis in einem altersentsprechenden funktionstüchtigen Zustand waren. Die Schäden sind nach meinem besten Wissen durch das vorstehende Schadensereignis entstanden. Eventuelle Vorschäden sind angegeben.

1	Bauteil des Sondereigentums	
	Beschreibung des Schadens	
	Beigefügte Unterlagen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag für Reparatur
	Vorschäden vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

2	Bauteil des Sondereigentums	
	Beschreibung des Schadens	
	Beigefügte Unterlagen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag für Reparatur
	Vorschäden vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein	

Für weitere Schäden oder ergänzende Hinweise bitte ggf. zusätzliches Blatt verwenden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich weiß, dass falsche Angaben unter Umständen dazu führen können, dass der Wohnungseigentümergeinschaft ein Schaden entsteht.

Beauftragung

Ich beauftrage hiermit die Hausverwaltung auf Honorarbasis mit der administrativen Bearbeitung der für die Schadensregulierung durch die Versicherung erforderlichen Schritte sowie mit der Koordination der erforderlichen Handwerkerarbeiten mit mir bzw. mit meinen Mietern. Die Hausverwaltung wird ihre Leistungen nach Zeitaufwand abrechnen und hierbei ein Stundenhonorar von 60 €(inklusive MwSt.) berechnen. Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.

Haftungsausschluss

Die Hausverwaltung übernimmt hierbei nur die administrative Bearbeitung. Soweit Handwerkerleistungen erbracht werden müssen, wird mir die Hausverwaltung nach entsprechender Freigabe durch die Versicherung die jeweiligen Kostenvoranschläge vorlegen; diese Kostenvoranschläge werden dann von mir geprüft und direkt bei dem jeweiligen Handwerksbetrieb beauftragt. Die Entscheidung über die Art und den Umfang der auszuführenden Arbeiten treffe ich mit der Beauftragung der jeweiligen Handwerksbetriebe selbst. Eine Haftung der Hausverwaltung für die Auswahl von Handwerksbetrieben, für die Vollständigkeit und/oder für die Qualität der ausgeführten Arbeiten oder jedwede andere Haftung, für Schäden, auf ein Verschulden der beauftragten Handwerker zurückzuführen sind, wird ausgeschlossen.

Mitwirkung und Abnahme

Als Eigentümer werde ich bei Fragen zur Ausführung der Arbeiten mitwirken und die Abnahme der Arbeiten nach Fertigstellung selbst veranlassen.

Nicht-Beauftragung und Hinweis

Die Hausverwaltung soll nicht mit der administrativen Bearbeitung der Schäden in meinem Sondereigentum beauftragt werden. Als Hausverwaltung ist die Firma Hausverwaltungen Wolfgang Hübner GmbH ausschließlich für das Gemeinschaftseigentum der Wohnungseigentümergeinschaft zuständig. Soweit also Ihr Sondereigentum betroffen ist, bitten wir Sie, den Schaden selbst zu dokumentieren und Kostenvoranschläge für die Reparatur / Wiederherstellung der betroffenen Bauteile bei Handwerkern Ihres Vertrauens einzuholen. Schäden an Ihrem Sondereigentum, die uns nicht eingereicht werden und für die Kostenvoranschläge vorliegen, können von der Versicherung nicht bearbeitet werden. Wir werden diese Unterlagen dann unmittelbar an die Gebäudeversicherung weiterleiten.

Haftungsausschluss

Die Hausverwaltung übernimmt hierbei nur Weiterleitung der von Ihnen eingereichten Informationen. Eine Prüfung durch uns erfolgt nicht. Soweit Handwerkerleistungen erbracht werden müssen, wird mich die Hausverwaltung über die Freigabe der eingereichten Kostenvoranschläge informieren; die Beauftragung von Handwerkern und die Entscheidung über die Art und den Umfang der auszuführenden Arbeiten erfolgt ausschließlich durch den Eigentümer selbst. Eine Haftung der Hausverwaltung für die Auswahl von Handwerksbetrieben, für die Vollständigkeit und/oder für die Qualität der ausgeführten Arbeiten oder jedwede andere Haftung, für Schäden, auf ein Verschulden der beauftragten Handwerker zurückzuführen sind, wird ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift